

Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und Luftschadstoffe (FLK) für den Flughafen Leipzig/Halle

Bericht der 51. Sitzung am 02.11.2016

Der Flughafen berichtete über die Verkehrsentwicklung, die aktuelle Beschwerdesituation, die Fluglärmmessungen, die Bahnverteilung, die Nutzung der Triebwerksprobelaufhalle und den Stand der Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen.

Die Flugbewegungen und die Fluggastzahlen sind gegenüber dem Vorjahreszeitraum Januar bis September rückläufig. Zuwachs ist bei der Fracht zu verzeichnen.

Von März bis September 2016 gingen beim Flughafen 19.514 über den DFLD generierte digitale Beschwerden von 60 Beschwerdeführern ein. 81 schriftliche und telefonische Beschwerden von 30 Beschwerdeführern waren zu bearbeiten.

An den 10 stationären Fluglärmmessstellen waren keine signifikanten Pegelveränderungen zu verzeichnen. Die mobilen Messungen in Wiedemar, OT Wiesenena, Halle-Büschdorf und Leipzig-Lindenthal gaben keinen Anlass für Lärmschutzmaßnahmen. Die FLK legte die nächsten Einsatzorte der mobilen Messstellen in Lützschena, Podelwitz, Freiroda, Eilenburg und Böhlitz-Ehrenberg fest. Die Messungen werden in den kommenden Monaten durchgeführt.

Im Berichtszeitraum wurde die Nordbahn am Tage stärker belegt; in der Nacht war es die Südbahn. Über den gesamten Zeitraum wurde die Südbahn stärker genutzt.

Seit Jahresbeginn fanden von 207 Triebwerksprobeläufen 42 außerhalb der Halle statt. Es wurde kein nächtlicher Probelauf außerhalb der Halle durchgeführt.

Dank der Maßnahmen zur beschleunigten Realisierung des baulichen Schallschutzes sind die Maßnahmen bei 98 % der Wohneinheiten abgeschlossen oder befinden sich in der Umsetzung. Die schallschutztechnische Dimensionierung der verbleibenden 2 % wird voraussichtlich im ersten Quartal 2017 erfolgen. Der Großteil der noch notwendigen baulichen Maßnahmen kann somit voraussichtlich im Jahr 2017 realisiert werden. Kritik der Bürgerinitiative (BI) Gegenlärm Schkeuditz an der Auftragsvergabe- und Abnahmepaxis und die Forderung nach Verfahrensänderung wies der Flughafen zurück. Er erläuterte das Verfahren der Antragsbearbeitung und dessen Umsetzung nochmals detailliert. Er räumte vereinzelte Mängel beim Einbau der Fenster ein, die unverzüglich fachgerecht beseitigt wurden. Die FLK sah keinen Änderungsbedarf am Verfahren und empfahl, die im Einzelfall noch offenen Streitpositionen zwischen den Parteien bilateral, ggf. unter Einbeziehung der BI, zu klären.

Die Genehmigungsbehörde informierte zum aktuellen Stand des Änderungsgenehmigungsverfahrens zu Triebwerksprobeläufen. Sie hat die Stellungnahme des Flughafens zu den Einwendungen bewertet und sieht weiteren Klärungsbedarf. Eine Entscheidung ist somit frühestens 2017 zu erwarten.

Zum Thema Bahnnutzungskonzept hatte eine Arbeitsgruppe einen Beschlussvorschlag erarbeitet, dem die FLK mehrheitlich folgte. Die Systempartner Flughafen, DFS und DHL als Hauptnutzer der Südbahn sind aufgefordert, ein Umsetzungskonzept zur Verringerung der Risiken bei Bahnkreuzungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und flugsicherheits-technischen Aspekte zu erarbeiten. Die FLK ist in den Sitzungen regelmäßig über den Sachstand zu informieren.

Die DFS Deutsche Flugsicherung berichtete zum bisherigen Probebetrieb des Point-Merge-Verfahrens. Das Verfahren hat zu einer deutlichen Reduzierung der Überflüge im Südraum

Leipzigs und in Halle geführt. Von einer geänderten Belastung berichteten Bürger Eilenburgs. Deshalb ist hier der Einsatz einer mobilen Messstelle vorgesehen. Der Probetrieb wird bis zum Frühjahr 2017 fortgesetzt. Die Auswertung wird in der Frühjahrssitzung 2017 erfolgen.

Die FLK befasste sich erneut mit der weiteren Lärmoptimierung der kurzen Nordabkurvung in Startrichtung Ost. Die DFS legte das Monitoring der aktuellen Nutzung dieses Abflugverfahrens anhand einer FANOMOS-Auswertung vor. Dabei wurde festgestellt, dass die vorgegebenen Flugverfahren sehr genau eingehalten werden. Im Ergebnis der in den letzten Sitzungen geführten Diskussionen sieht die FLK keine Ansätze für weitere Optimierungen.

Die Stadt Leipzig brachte vor einiger Zeit einen Antrag mit zahlreichen Vorschlägen zur Lärmreduzierung ein. Eine der dabei vorgeschlagenen Maßnahme betraf die zeitversetzte Bahnnutzung, um Lärmpausen für die Anwohner zu schaffen. Die Kommission hatte seinerzeit beschlossen, den am Flughafen Frankfurt durchgeführten Probetrieb eines solchen Systems zunächst zu verfolgen. Die Ergebnisse liegen jetzt vor. Der Mitautor der am Flughafen Frankfurt geführten Untersuchung, Herr Dipl. Psych. Dirk Schreckenberger, gab dazu einen ausführlichen Bericht. Auf dieser Basis wird sich die FLK weiter mit der Thematik befassen. Herr Schreckenberger stellte zudem die Ergebnisse des Moduls Lebensqualität/Belästigung der NORAH-Studie, an dem er ebenfalls mitgearbeitet hat, vor.

Den Antrag der Bundesvereinigung gegen Fluglärm zur Änderung und Festlegung von Restriktionen für die sogenannte „kurze östliche Südabkurvung“, die nur am Tage genutzt werden darf, lehnte die Kommission aus verschiedenen Gründen mehrheitlich ab. Die FLK sieht sich dem Schutz der Flughafenanwohner vor Fluglärm verpflichtet. Diesen Sachverhalt hat sie im Fall der „kurzen östliche Südabkurvung“ hinlänglich diskutiert und akzeptable Optimierungen erwirkt. Neue Sachgründe liegen insofern nicht vor. Einen Beratungsauftrag hinsichtlich naturschutzrechtlicher Belange kann die FLK aus § 32b Luftverkehrsgesetz nicht ableiten. Zudem sieht sie sich nicht veranlasst und in der Lage, juristisch aufzuarbeitende Fragen zu klären.

Auf Nachfragen aus der Kommission zu festgestellten Nutzungen der „kurzen östlichen Südabkurvung“ im Nachtzeitraum berichtete die DFS, dass es sich um einzelne Verstöße handelte, welche dem zuständigen Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) zugeleitet wurden. Das BAF führt entsprechende Sachverhaltsermittlungen durch und leitet ggf. Ordnungswidrigkeitsverfahren ein.

Die nächste reguläre Sitzung findet am 26.04.2017 statt.

Manfred Heumos
Vorsitzender der Fluglärmkommission am Flughafen Leipzig/Halle